

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 217

A n t r a g
des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 4. September 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

G e s e t z
zum Vertrag
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Bundesrepublik Deutschland
über die Herstellung der Einheit Deutschlands
- Einigungsvertrag -
vom 31. August 1990
(Verfassungsgesetz)
vom

Lothar de Maizière
Ministerpräsident

G e s e t z
zum Vertrag
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Bundesrepublik Deutschland
über die Herstellung der Einheit Deutschlands
- Einigungsvertrag -
vom 31. August 1990
(Verfassungsgesetz)
vom

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den am 31. August 1990 in Berlin unterzeichneten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag -, einschließlich des Protokolls sowie der Anlagen I bis III.

Der Einigungsvertrag und das Protokoll werden nachstehend veröffentlicht.

Die Anlagen I bis III werden gesondert im Gesetzblatt Teil I veröffentlicht.

§ 2

Der Tag, an dem der Einigungsvertrag gemäß seinem Artikel 45 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt bekanntzumachen.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.